



Foto: AdobeStock_composing_
DrobotDean+pixxelstock

Aktuelles zu den rechtlichen Entwicklungen

Erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



- Rechtliche Entwicklungen bei Auszubildenden mit Zuwanderungsgeschichte durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)
- Drei Blickwinkel auf die Umsetzung des FEG in der Praxis
- Austausch:
 1. Azubis aus Drittstaaten
 2. Fachkräfteeinwanderung

The background of the slide is a grayscale image of a chessboard. A white pawn is in sharp focus in the center, while other pieces and squares are blurred in the background.

Klaus Speckner

Regierung von Mittelfranken



Regierungsdirektor und Leiter
Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)
**Rechtliche Entwicklungen
bei Azubis mit Zuwanderungsgeschichte
durch das neue FEG**



Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Neue Perspektiven für Auszubildende aus Drittstaaten

Neuregelungen mit Relevanz für Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

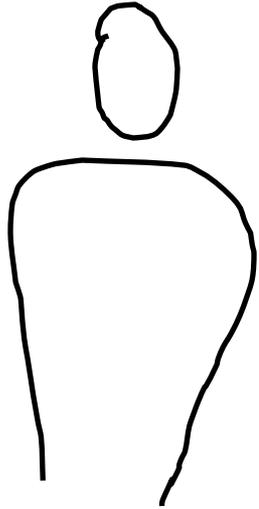
....DIE SICH IM AUSLAND AUFHALTEN UND ÜBER DAS VISUMVERFAHREN EINREISEN

→ **Erleichterungen** v.a. durch:

- **Erweiterung der Nebenbeschäftigungsmöglichkeit:** bis zu 20 Stunden/Woche
- **Entfall Vorrangprüfung (BA)** bei Erteilung von Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis
- **Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeit zur Ausbildungsplatzsuche (§ 17 AufenthG):**
 - Anhebung der Altersgrenze von 25 auf 35 Jahre
 - Absenkung der Anforderungen an Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (GER)
 - Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von 6 auf 9 Monate
 - Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche sowie Probebeschäftigungen von bis zu 20 Stunden pro Woche

...treten in Kraft ab dem
01.03.2024





- 28 Jahre
- derzeit in Marokko
- B1 Sprachniveau
- möchte eine Ausbildung
- weiß noch nicht, in welcher Richtung

Möglichkeiten

- Möglichkeit, für bis zu 9 Monate nach Deutschland zu kommen (Ausbildungsplatzsuche)
- (Bei Ihnen) 20 Stunden in der Woche Nebenbeschäftigung (Probearbeiten?)
- Anschließend Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung ohne Vorrangprüfung möglich

Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

....IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

- Umwandlung der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) in **neuen Aufenthaltstitel zum Zweck der Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG)** ersetzt
 - **Erteilungsvoraussetzungen bleiben gleich**, insb.: Identitätsklärung; entweder Ausbildungsaufnahme vor Ablehnung des Asylantrags erfolgt und Fortsetzungswille oder Ausländer bei Aufnahme der Berufsausbildung seit > 3 Monaten Inhaber einer Duldung nach § 60a AufenthG
 - Übergangsregelung: Fortgeltung von Ausbildungsduldungen gem. § 60c AufenthG als Aufenthaltstitel gem. § 16g AufenthG
 - wie bisher: keine Nebenbeschäftigung erlaubt, kein Anspruch auf Bafög-Leistungen

Bitte beachten (s.nächste)
Einschränkung am 16.11.
beschlossen!



...IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

Einschränkung der Möglichkeit des Spurwechsels im Asylkontext:

- Personen im Asylverfahren können vor dem bestandskräftigen Abschluss des Verfahrens nur dann einen Aufenthaltstitel nach § 18a oder § 18b AufenthG erhalten, **wenn die oberste Landesbehörde dem zustimmt und nur dann, wenn wichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland dies erfordern** (§ 10 Abs. 1 S. 2 (neu) AufenthG)

Betrifft folgenden Spurwechsel:

Umwandlung der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) in neuen Aufenthaltstitel zum Zweck der Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16e AufenthG).

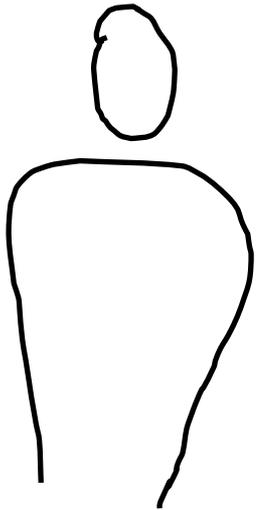
Hintergrundinformation:

Am 18.11. ist die Möglichkeit des Spurwechsels für Asylsuchende in Kraft getreten, die mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt wurde.

Diese wurde allerdings kurzfristig vor In-Kraft-Treten des Gesetzes eingeschränkt. Um zu verhindern, dass Personen im Asylverfahren oder Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in eine Aufenthaltserlaubnis wechseln.

2. Fallbeispiel (alte „3+2“ Regelung)

3 Jahre Berufsausbildung
2 Jahre als Fachkraft
arbeiten

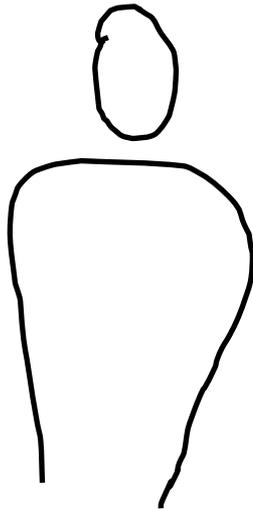


- 29 Jahre, aus Afghanistan
- Seit 2020 in Deutschland
- geduldet seit 2021
- macht derzeit eine Ausbildung in Ihrem Haus



2. Fallbeispiel (alte „3+2“ Regelung)

3 Jahre Berufsausbildung
2 Jahre als Fachkraft
arbeiten



- Die Ausbildungsduldung kann in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden (falls Voraussetzungen erfüllt sind, z.B. Identitätsklärung)
- => Mehr Planungssicherheit für Unternehmen und Azubi
- => bessere Integration

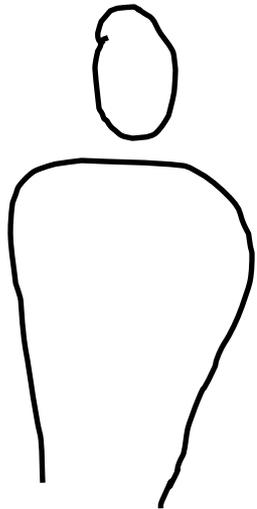
Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

...IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

- **Spurwechselemöglichkeit für Asylbewerber:** Übergang vom Asylverfahren in Fachkräftetitel ohne vorherige Ausreise bzw. Durchlaufen eines Visumverfahrens, Vss.:
- Einreise vor dem 29.03.2023 (Stichtag)
 - Rücknahme des Asylantrags im laufenden Asylverfahren oder im Klageverfahren
 - Vss. für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18 a, 18 b AufenthG oder 19 c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV erfüllt



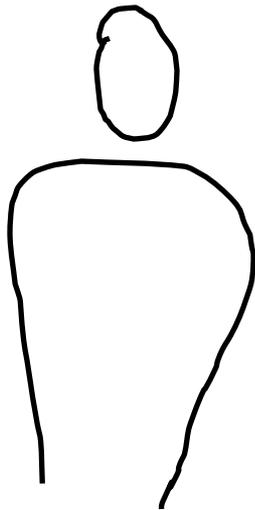
3. Fallbeispiel / „Spurwechsel“



- 32 Jahre, aus dem Irak
- Asylantrag 2022 in Deutschland, Verfahren läuft noch
- anerkannter Chemielaborant



3. Fallbeispiel / „Spurwechsel“



- Möglichkeit, Asylantrag zurückzuziehen + Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ohne vorherige Ausreise oder Durchlaufen eines Visumverfahrens
- Mehr Chancen für Unternehmen + Aufenthaltsperspektive für Bewerber

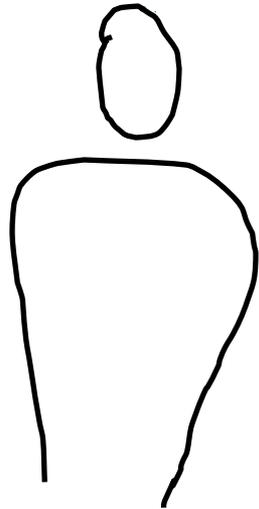
Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

... SONSTIGE INTERESSANTE NEUREGELUNGEN

- **Wechselmöglichkeit („Zweckwechsel“) in Aufenthaltstitel zur Berufsausbildung** für Bewerber mit Zuwanderungshintergrund, die sich bereits - mit entsprechendem Visum - zu einem anderen Zweck (z.B. Spracherwerb oder Studium) im Inland aufhalten, ohne ins Ausland ausreisen zu müssen
- **Erleichterte Erteilung von Anschlusstiteln für Fachkräfte nach absolvierter Berufsausbildung:** Anspruch auf Aufenthaltstitel zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung (in nicht-reglementierten Berufen)
- **Chancenkarte:** Relevanz für Ausbildungsbewerber > 35 Jahren



4. Fallbeispiel / „Zweckwechsel“



- 27 Jahre
- aus Vietnam
- A2 Sprachniveau
- Möchte eine Ausbildung bei Ihnen als Hofa (z.B.) machen
- Sein Cousin arbeitet bereits bei Ihnen

Möglichkeiten

- Einreise nach Deutschland zum Sprachkurs
- 20 Stunden Nebenjob/Probearbeiten bei Ihnen möglich
- Anschließend Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung möglich



Information

- Umfangreiches Webangebot mit rechtlichen Regelungen, Tipps zur Rekrutierung aus dem Ausland und konkreten Integrationsvorschlägen
- Regelmäßige Präsenz- und Online-Informationsveranstaltungen
- Best-Practice-Unternehmensbeispiele



Beratung

- Wege der Zuwanderung von Arbeitskräften und Integration
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Aufenthaltsrechtliche Fragen



Ausbildung

Breites Unterstützungspaket, insbesondere zu:

- Integrationsberatung und -begleitung
- Hilfe bei der Suche nach passendem Berufs-Sprachangebot
- Beratung bei allen Fragen zur Ausbildung
- Kompetenzfeststellungs-Tool
- Informationsmaterial für Unternehmen und Auszubildende



Weiterbildung

- Beratung zur Stufenausbildung
- Informationen zur Aufstiegsqualifizierung



Unterstützungsangebote

- Anwerbeprojekt „Hand in Hand for international Talents“
- Erstellung von Qualifikationsplänen bei Teilerkennung



Politische Interessensvertretung

- Forderungen an die Politik
- Einbringen in die politischen Entscheidungen/Gesetzgebung



Zahlen-Daten-Fakten

- Umfragen
- Auswertungen
- Studien

Allgemeine Informationen

[Integration von Flüchtlingen | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Geflüchtete und Migranten | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Ratgeber zu Ausbildung und Integration | IHK \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [Ausbildungskampagne #könnenlernen - jetzt mitmachen | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [ASTA-Infocenter \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [Vorstellung der IHK Integrationsberatung – YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=...)

Fachkräfteeinwanderung

[Azubis aus Drittstaaten - Einreisen und Ankommen richtig planen \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Checkliste_Einreise_AZUBI-Visa.pdf \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Fachkräfte aus dem Ausland anwerben | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Onboarding

[Sprachkurs „Clever in Ausbildung“ vor Beginn der Ausbildung für neue Auszubildende](#)

[Workshop für Geflüchtete: Startklar für die Ausbildung | IHK \(ihk-muenchen.de\)](#)

[Workbook-Endlich-in-Ausbildung-2.pdf \(ihk-muenchen.de\)](#)

Agentur für Arbeit:

[Arbeitgeber-Service | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

[Projekt Thamm | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:

[Ausbildung in Deutschland \(make-it-in-germany.com\)](#)



Otilia Jahn

jahn@muenchen.ihk.de



Stefanie Gutzeit

gutzeit@muenchen.ihk.de

Folgen Sie uns!



muenchen.ihk.de/newsletter



fb.com/ihk.muenchen.oberbayern



[@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)



xing.com/net/muenchenihk

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

